

Bochum, 02.06.2024

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema

Supervision in der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 39. Tagung vom 30.05. – 02.06.2024 in Bochum mit 235 Teilnehmenden aus 55 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Position zum Thema „Supervision in der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III sicherstellen“ beschlossen:

Die neuen Masterstudiengänge Klinische Psychologie und Psychotherapie wurden mittlerweile an fast allen Universitäten eingeführt. Dieser Studiengang ist deutlich praxisnäher als bisher, was sich insbesondere in den berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT) im Bachelor und Master niederschlägt. Die BQT III im Masterstudium sieht eine Beteiligung der Studierenden an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen im ambulanten und stationären Bereich vor, bei denen die Studierenden eine Reihe konkreter Vorgaben der Approbationsordnung erfüllen müssen. So müssen sie beispielsweise Anamnesen erheben, psychodiagnostische Untersuchungen durchführen und psychotherapeutische Behandlungen begleiten. Dadurch werden die Studierenden früher und umfangreicher als bisher mit realen Behandlungssituationen konfrontiert, die mitunter äußerst belastend sein können. Um diese zu begleiten und den Studierenden eine angemessene Bearbeitung zu ermöglichen, ist eine regelmäßige, praktikumsbegleitende und fachkundig geleitete Supervision unerlässlich.

Ob und in welchem Umfang die Studierenden in den Kliniken und ambulanten Praktikumsstellen den Zugang zu Team- oder Einzelsupervision haben, ist jedoch nach unserer Erfahrung äußerst heterogen und von der Praktikumsstelle abhängig. Im Klinikalltag bleibt häufig kaum Zeit für die Betreuung der BQT-Teilnehmenden, sodass viele Studierende in den Kliniken keine betreuenden Ansprechpartner*innen haben. Teilweise dürfen sie als Praktikant*innen auch nicht an Teamsupervisionen teilnehmen. Selbst wenn diese zugänglich sind, richten sie sich in der Regel an das festangestellte Personal. Probleme und Unsicherheiten der Studierenden, die gerade ihre ersten Schritte in die Psychotherapie gehen, finden dort häufig keinen ausreichenden Raum. Gerade im stationären Bereich ist eine professionelle Begleitung jedoch entscheidend, da die Studierenden hier teils mit schweren

Themen wie Suizidalität, Selbstverletzung oder Traumata sowie mit komplexen Erkrankungsbildern wie Psychosen oder schweren Persönlichkeitsstörungen konfrontiert werden. Doch auch im ambulanten Teil der BQT III existiert nach ersten Erfahrungen an vielen Standorten kein ausreichender Raum für systematische Supervision. Häufig stehen den Studierenden dagegen nur kurze Vor- und Nachbesprechungen der Therapiesitzungen mit den Lehrtherapeut*innen zur Verfügung.

Die Universitäten tragen die „Gesamtverantwortung für die Koordination und Durchführung des Studiums“ (§ 9 Abs. 10 PsychThG), was auch die BQT III einschließt. Sie bedienen sich nur insoweit Kooperationen mit externen Praktikumsstellen, als sie die Durchführung der berufspraktischen Einsätze nicht selbst sicherstellen können. Neben der formalen Verantwortung für die Durchführung der BQT III, tragen die Universitäten unserer Ansicht nach auch eine Verantwortung für die Betreuung ihrer Studierenden. Die BQT III als zentraler Baustein des Masterstudiums muss daher einen Rahmen bieten, der Studierende auf dem persönlichen Weg zum psychotherapeutischen Beruf begleitet und unterstützt. Wir appellieren daher an die Universitäten, ihrer Verantwortung für ihre Studierenden gerecht zu werden und eine begleitende, fachkundig geleitete Supervision während der BQT III fest in das Curriculum zu integrieren und praktikumsbegleitend sicherzustellen.

Eine durch die Universität angebotene Supervision unterstützt nicht nur die fachliche Entwicklung der Studierenden, sondern erlaubt es den Universitäten auch, schwierige Situationen und Probleme an den Praktikumsstandorten frühzeitig zu erkennen und anzugehen. An einigen Standorten ist eine solche Supervision bereits Teil des Studienplans, etwa in Form wöchentlicher Fall- bzw. Praktikumsbegleitseminare, die begleitend zur BQT III stattfinden. Sicherzustellen ist dabei, dass hier auch wirklich ein Raum zur Supervision geboten wird, der sich nicht nur auf eine theoretische Vermittlung von Kompetenzen beschränkt, sondern die Besprechung schwieriger Praktikumsituationen in einem geschützten Rahmen ermöglicht. Reine Selbstreflexion und/oder studentische Intervision können eine fachkundige Supervision dabei nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen.

Wir möchten den großen Einsatz, der bereits in die Implementierung der neuen Studiengänge geflossen ist, ausdrücklich würdigen. Die bestehenden Supervisionsangebote begrüßen wir sehr und hoffen, dass diese anderen Standorten als Vorbild dienen können. Auch in den nächsten Jahren werden wir die weitere Umsetzung der neuen Masterstudiengänge mit Spannung beobachten und bleiben hierzu gerne weiterhin mit Ihnen im Austausch.

gez. der Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Kira Buschkämper
Universität Bochum

Linnea Schraut
Universität Göttingen

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Martin Wiehr
Universität München

Michelle Witschel
Universität Hildesheim